



GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

**über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 20.01.2016
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindeamt**

Beginn: 20.08 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Luis Oberdanner, und die Gemeinderäte/in, GV Anton Schweighofer, Herbert Jordan, GV DVw Josef Strasser, Dr. Andrea Sejkora, Ing. Bernhard Stibernitz, Vzbgm. Heinz Haid, Werner Dilitz Wolfgang Schweighofer, GV Markus Haid, Ing. Wolfgang Steiner, Stefan Pirchner, Gerhard Abentung – reihum

Abwesend: --

Schriftführer: VB Gabriele Schmid

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat der Gemeinde Birgitz, den Zuhörer sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

**1. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG – 30-kV-Kabel und Trafostation auf Gst 863 –
Beschlussfassung**

Die TIWAG beabsichtigt längs der Straße an der nord-östlichen Grundstücksgrenze, auf dem Grundstück Nr. 863, deren Eigentümer die Gemeinde Birgitz ist, die Errichtung einer 30kV-BFST Birgitz/Schilift und eine gleichnamige R30 Bodenstation in Betonfertigteilmbauweise. Der bestehende Holzmast mit 10kV-MST Birgitz/Schilift wird dadurch ersetzt. Das bestehende 25kV-Kabel wird eingebunden inkl. LWL. Zu diesem Zweck wird zwischen der TIWAG und dem Grundeigentümer - Gemeinde Birgitz - ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, dafür wird mit der TIWAG eine Entschädigung in Höhe von gerundet € 5.500,-- als einmalige Abfindung und Wertbeständigkeit vereinbart. GR Jordan verlangt, dass vor der Errichtung mit den Grundbesitzern der oberen Parzellen die Sachlage besprochen wird, da seiner Meinung in diesem Bereich ein Zufahrtsrecht zugunsten der südlich des Parkplatzes liegenden Parzellen verlief und diese nicht verbaut werden darf. Der Bürgermeister erklärt, dass auf dem Grundstück welches der Gemeinde gehört kein Wegerecht/Geh- bzw. Fahrrecht im Grundbuch eingetragen ist und stellt an den Gemeinderat den Antrag den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG anzunehmen – 12 ja, 1 Enthaltung
Vorsichtshalber wird im Grundbuch Innsbruck nach einer entsprechenden Urkunde (Urteil, Vergleich etc.) angefragt.

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz – Berichterstattung

Eine Vorortkontrolle der Agrarmarkt Austria am 4.11.2015 hat eine Reduzierung der Weideflächen von ursprünglich 47,34 ha auf 30,7 ha ergeben. Für diese Reduzierung wurde

seitens des Bürgermeisters eine Sachverhaltsschilderung an die Agrarmarkt Austria übermittelt und gleichzeitig um Aufklärung ersucht, da die geänderte Beurteilung gegenüber den Vorortkontrollen 2012 nicht nachvollziehbar ist. Das Schreiben der Agrarmarkt Austria ist noch ausständig. Ebenso berichtet der Bürgermeister als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft, dass die Jahresrechnung 2014 von der Agrarbehörde geprüft und anerkannt sowie „online“ gestellt wurde. Für das Abrechnungsjahr 2015 wird es neue Formulare geben, welche „online“ abzugeben sind, wobei dafür bereits Schulungen am Grillhof ausgeschrieben sind. GR Sejkora möchte wissen, wer diese Schulungen besucht. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Schulungen primär für Substanzverwalter, Rechnungsprüfer und Buchhalter ausgeschrieben sind.

3. Voranschlag 2016 (inkl. Subventionen, Lehrlingsförderungen sowie Untervoranschlag Volksschule und Freiwillige Feuerwehr) – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die künftig zu erwartenden Rückgänge bei den Bedarfszuweisungen bzw. Ertragsanteilen, sowie der zunehmenden Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich. Der vorliegende Voranschlag 2016 ist somit ein Spar- und Zweckbudget. Eine Aufnahme von Krediten für das eine oder andere Projekt ist seitens des Bürgermeisters nicht empfehlenswert, damit die Finanzkraft der Gemeinde nicht weiter zusätzlich belastet wird. Ebenso gibt es einen Anstieg bei den Asphaltierungskosten in den letzten Jahren. Zu den großen Vorhaben der Gemeinde Birgitz hat sich der Gemeinderat bereits bekannt, sodass die Sanierung der Quellen, der Einbau eines Liftes für das barrierefreie Gemeindeamt und Dorfzentrum, die bestimmenden Projekte im heurigen Voranschlag sind und die Gemeinde finanziell auch über mehrere Jahre binden wird. Da eine für die Sanierung einiger Straßen angesuchte Bedarfszuweisung gekürzt wurde, mussten einige andere Vorhaben – die Erneuerung des Tores beim Recyclinghof, Sanierungsmaßnahmen beim Dorflift (Schlepplift) sowie die Sanierung des Friedhofes zurückstehen.

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine schriftliche Anfrage sowie beantragte Änderungswünsche von GR Jordan eingereicht. Diese wurde auch den Gemeinderäten per Email zugestellt. Gleichzeitig wird ein Änderungsblatt zum Voranschlag 2016 an jeden Gemeinderat ausgehändigt. Der Bürgermeister nimmt zu den Fragen und Wünschen wie folgt Stellung:

- Aktualisierung Naturbestandskarte – Förderrichtlinien haben sich drastisch verschärft, es wird seitens des Landes eine Prüfsoftware genutzt, welche die Einhaltung der Formatvorgaben entsprechend den Förderrichtlinien prüfen kann. Künftig sind Wasser- und Abwasserprojekte nur mehr mit dem notwendigen digitalen Datenmaterial einzureichen und erst dann förderfähig. Der Erhebungszeitraum für die Erstellung der Naturbestandskarte erstreckt sich über mindestens 3 Jahre.
- Ausbau/Asphaltierung Gemeindestraßen – bei einigen Straßenzügen fehlt die 2.Deckschicht bzw. es müssen dringende Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Dafür wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 40.000,-- gewährt. Welche Abschnitte schlussendlich erledigt werden können, wird eine vom Wegausschuss erstellte Prioritätenliste besser zeigen.
- Breitbandleitung – dies betrifft die Erweiterung des Glasfasernetzes – Teilbereiche (Rohracker, Wiesenweg, Steinachweg) haben bereits eine entsprechende Leerverrohrung. Eine Fortführung des Breitbandausbaus ist aufgrund des Fördervertrages mit dem Land Tirol notwendig. Bezüglich des genauen Ausbaus bedarf es noch weiterer Abstimmungsgespräche mit dem bestehenden Netzbetreiber (A1).

- Haushaltsrücklage – diese Rücklage wurde 2015 nicht verwendet, daher ist das Guthaben noch am Sparbuch und kann somit im Voranschlag 2016 angesprochen werden
- Projekt behindertengerechter Zugang Lifteinbau – Eine Kostensteigerung hat sich jedenfalls aufgrund der „Umlegungsarbeiten“ der Versorgungsleitungen ergeben, dies wurde vom Gemeinderat bereits genehmigt. Alle Aufträge wurden noch nicht vergeben. Nachdem auch die Turnhalle der Volksschule barrierefrei zugänglich sein wird, wird eine Förderung aus dem Schulbaufonds sowie eine weitere Bedarfszuweisung des Landes gewährt.
- Friedhofsanierung – Vorhaben wird auf das kommende Jahr verschoben, da andere bereits vom Gemeinderat beschlossene große Projekte Vorrang haben.
- Quellsanierung - wird im Voranschlag auf € 140.000,-- erhöht. Grund dafür sind noch ausstehende Rechnungen für Arbeiten im Kalenderjahr 2015, welche im Jahr 2016 bezahlt werden.
- Instandhaltung Hochbehälter – ist im Voranschlag 2016 nicht vorgesehen - es wird mit der Fa. AEP ein entsprechender Zeitplan für diese Projektvorarbeiten sowie ein Zahlungsplan ausgearbeitet.
- Wasser-und Kanalerweiterung Sandbichl – der Ansatz ist notwendig, da das Baulandumlegungsverfahren seitens des Landes schnell abgeschlossen werden kann und daher heuer zumindest teilweise Infrastrukturleistungen seitens der Gemeinde zu erbringen sind.

GR Pirchner erläutert das Ansuchen der Dorfbühne Birgitz bzgl. einer außerordentlichen Subvention in Höhe von € 3.500,-- damit, dass die „Zirbenstube“ renovierungsbedürftig ist und die Dorfbühne Birgitz heuer ihr 25jähriges Bühnenjubiläum feiert. Außerdem fehlen der Dorfbühne durch die Erkrankung eines Mitgliedes und die damit verbundene Absage der Aufführungen die Einnahmen für 2015.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Untervoranschlag der Feuerwehr Birgitz, dem Untervoranschlag der Volksschule Birgitz, der Gewährung und Auszahlung der Subventionen an die Institutionen bzw. Vereine (lt. Aufstellung im VA 2016) nach finanzieller Verfügbarkeit zuzustimmen und die Wirtschaftsförderung (Lehrlingsförderung, Entfall der Kommunalsteuer für angestellte Lehrlinge) beibehalten – einstimmig.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist somit der Voranschlag 2016 bei den Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von € 2,534.800,-- im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Es entwickelt sich eine sachliche Diskussion zu verschiedenen Budgetansätzen.

Da seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Voranschlag 2016 inklusive der von ihm vorgetragenen Ergänzungen und Änderungen laut vorliegender Liste, mit einer Einnahmensumme im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.534.800,--, sowie einer Ausgabensumme im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2,534.800,-- zuzustimmen

11 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

GR Steiner begründet seine Enthaltung damit, dass bei der Friedhofsanierung kein Budgetansatz vorgesehen ist.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die sachliche Diskussion bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2016.

4. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Nachhaltigkeitsbericht der TIWAG im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.

- Bgm. Oberdanner berichtet über eine Auftragsverlängerung der Firma Schmitt + Sohn Aufzüge, in Höhe von € 850,- für austauschbare Hinweisbezeichnungen in der Liftkabine (mit LED-Beleuchtung). Der Gemeinderat hat dazu bereits bei der letzten Sitzung sein grundsätzliches Okay gegeben.
- Der Umbau der neuen Kindergartentüre mit einer sogenannten „Fluchttürsicherung“ wird aus Kostengründen (ca. 3.000,- Euro) abgelehnt.
- Vizebgm. Haid erwähnt, dass sich die Feuerwehrtür bei Stromausfall nicht öffnet, die bereitgestellten Chips sind nur bei Strom anwendbar. Der Bürgermeister erklärt, dass derartige Ereignisse (Stromausfall und gleichzeitig Einsatzalarm) selten sind. Es wird ein Angebot bezüglich einer Notstromversorgung eingeholt.
- Ebenso bemängelt Vizebgm. Haid, dass bei den niedrigen Temperaturen der letzten Tage kein Eislaufplatz hergerichtet wurde. GR Abentung bemerkt dazu, dass dies aufgrund der personellen Ressourcen derzeit nicht möglich war. GR Steiner möchte dass die verantwortliche Firma für die Errichtung des Eislaufplatzes zum Testen anwesend ist. Dem pflichtet der Bürgermeister bei.

Angeschlagen am: - 1. FEB. 2016

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

